



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Jahresbericht des Hochschulrats

Hochschule Niederrhein 2016



von links: Prof. Dr. Hans Fahlenkamp, Prof. Dr. Monika Eigenstetter, Jutta Zülow, Prof. Dr. Achim Eickmeier, Helmut Wallrafen, Dr. Dieter Porschen, Prof. Dr. Angelika Sennlaub, Prof. Dr. Sebastian M. Schmidt

Der Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Zu seinen Aufgaben gehören gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Hochschulgesetz insbesondere:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans, die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht und zu den Evaluationsberichten
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Zusammensetzung

Der Hochschulrat setzt sich aus fünf externen und drei internen Mitgliedern zusammen:

Vorsitz

Vorsitzender: Dr. Dieter Porschen

Stellvertreter: Professor Dr. Sebastian M. Schmidt

Externe Mitglieder

Professor Dr. Hans Fahlenkamp

emer. Universitätsprofessor TU Dortmund

Dr. Dieter Porschen

ehemaliger Hauptgeschäftsführer IHK Mittlerer Niederrhein (bis 30.06.2015)

Professor Dr. Sebastian M. Schmidt

Vorstand Forschungszentrum Jülich GmbH

Helmut Wallrafen

Geschäftsführer Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH

Jutta Zülw

Vorstandsvorsitzende Zülw AG, Neuss

Interne Mitglieder

Professor Dr. Achim Eickmeier

Fachbereich Chemie der Hochschule Niederrhein

Professorin Dr. Monika Eigenstetter

Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein

Professorin Dr. Angelika Sennlaub

Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Sennlaub trat am 2. Februar 2016 die Nachfolge von Frau Prof. Vomberg an, die mit Ablauf des 31. August 2015 als Mitglied der Hochschule Niederrhein und damit auch aus dem Hochschulrat ausgeschieden war.

Arbeitsweise

Der Hochschulrat hat 2016 insgesamt viermal getagt, am 2. Februar, am 26. April, am 28. Juni und am 15. November.

An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Präsidium und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Darüber hinaus fanden immer wieder Abstimmungsgespräche mit einzelnen Präsidiumsmitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulverwaltung und weiteren Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Hochschule statt.

In den Abstimmungsgesprächen wurden unter anderem Fragen der aktuellen und mittelfristigen Finanzplanung, anstehende Bauprojekte, künftige Festlegungen im Hochschulentwicklungsplan und generelle Fragen der Hochschulentwicklung erörtert.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

1. Wahl der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung

Am 31. August 2015 endete die Amtszeit von Herrn Kurt Kühr als Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung. Ihm folgte zunächst kommissarisch sein Stellvertreter Herr Wolfgang Mülders. Der Hochschulrat hatte bereits im Juni 2014 unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Fahlenkamp eine Findungskommission mit der Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger betraut. Bei der Auswahl wurde die Findungskommission durch ein Personalberatungsunternehmen unterstützt, das zuvor per Ausschreibung ermittelt worden war. Das Besetzungsverfahren endete schließlich mit der Wahl der Juristin Bibiana Kemner durch die Hochschulwahlversammlung am 5. April 2016. Frau Kemner trat ihr Amt als Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung am 1. August 2016 an.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

2. Aufsicht über die Wirtschaftsführung

2.1. Planungsgrundsätze zum Hochschulentwicklungsplan 2017 bis 2021

Bereits im Vorjahr hatte sich der Hochschulrat dafür ausgesprochen, die Entwicklungsplanung als gemeinsame Aufgabe von Präsidium, Hochschulrat und Senat aufzufassen und diese Aufgabe in frühzeitiger und enger Abstimmung anzugehen. Themenschwerpunkte, die der Hochschulrat mit Blick auf die strategische Beratung des Präsidiums erarbeitet hatte, dienten zugleich als Anregung für den Hochschulentwicklungsplan. Eine Gesamtdarstellung findet sich im Rechenschaftsbericht für 2015. In der weiteren Diskussion zum HEP wurden die Zielsetzungen wie folgt ergänzt:

Perspektive Lehre und Studium

- Stärkere Berücksichtigung von Diversitätsaspekten im Studium; insbesondere flexible Zeitmodelle – „Mehrfachhandicaps“ als besondere Herausforderung
- Perspektiven für Studienabbrecherinnen und -abbrecher – Etablierung eines Netzwerks (Hochschule, Kammern, Berufsverbände, Arbeitsagentur etc.) mit dem Ziel der Beratung und Vermittlung im Hinblick auf alternative Ausbildungswege und berufliche Perspektiven
- Optimierung des Übergangs Schule – Hochschule: Angebot eines „nullten“ Semesters als verlängerte Studieneinstiegsphase
- Stärkere Profilierung der Masterstudiengänge – Befähigung zur Promotion durch deutlichen Forschungsbezug, ohne Einbußen bei der Employability
- Stärkung der Attraktivität der Hochschulstandorte an sich im Sinne von Campuserwicklung – Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Images („Ich studiere gerne an der HN“, „A place to be“)

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

Perspektive Forschung

- Regionale und euregionale Forschungsverbände weiter ausbauen – verstärkte Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen, gemeinsame Berufungen nach dem Jülicher Modell, Gründung von Netzwerken (beispielhaft: Zentrum für Oberflächentechnik, Textilakademie), evtl. Kooperation mit Fraunhofer-Instituten
- Forschung verstetigen, Institute am Markt – eher unrealistisch bei In-Instituten wegen ihrer engen Bindung an die Fachbereichsstruktur, denkbar jedoch bei An-Instituten

Die Themenschwerpunkte flossen in die später vom Senat gebilligten Planungsgrundsätze ein. Eine abschließende Beteiligung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Hochschulgesetz erfolgte in der Novembersitzung, in der der Hochschulrat der Endfassung des Hochschulentwicklungsplans zustimmte, lediglich verbunden mit der Bitte, zusätzlich eine auf Außenwirkung bedachte Kurzversion zu erstellen.

2.2. Markenkern der Hochschule Niederrhein

Intensiv wurde die grundlegende Thematik Markenkern behandelt. Dass ein Markenkern, seine Ausgestaltung und sein Wirken nach innen und außen für eine Institution wie die Hochschule Niederrhein wesentlich sind, wurde einhellig zum Ausdruck gebracht. Gleichwohl ist man sich aufgrund früherer Erfahrungen bewusst, in welchem Maße die Markenkern-Entwicklung und eine damit eventuell verbundene Überarbeitung des Leitbildes die in den Prozess einbezogenen Akteurinnen und Akteure fordert. Gerade dieser Prozess böte jedoch die Möglichkeit, die Gruppenrepräsentanten der Hochschule an der Erarbeitung gemeinsamer Ziele zu beteiligen, sie daran auszurichten, mittelfristig Maßnahmen an diesen Zielen zu orientieren und die Außendarstellung der Hochschule zu schärfen. Im Ergebnis wurde das Präsidium gebeten, den Markenkernprozess nach Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans im Herbst 2016 anzustoßen.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

2.3. Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Der Hochschulrat nahm den Rechenschaftsbericht mit ausdrücklichem Dank an alle, die an seiner Erstellung beteiligt waren, zur Kenntnis. Er würdigte die inhaltlich aufschlussreiche und vor allem auch in der Form sehr ansprechende Berichterstattung.

2.4. Quartalsberichte

Thema in jeder Sitzung war der Bericht zur Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage für das jeweils abgelaufene Quartal. Dem Hochschulrat erscheint die momentane Wirtschaftslage der Hochschule sehr solide, Anlass zu Besorgnissen sieht er nicht.

2.5. Wirtschaftsplan und Mittelfristige Budgetplanung

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 fanden insbesondere die zahl- und umfangreichen Bauinvestitionen ihren Niederschlag; sie zeichneten sich bei den Abschreibungen deutlich ab. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufwendungen lag wie gewohnt im Bereich des Personals. Die hierfür erforderlichen Ausgaben sind zwar hoch und immer noch leicht ansteigend (Tarifentwicklung, Aufwuchs von Stufen, in Maßen Entfristungen), durch die vom Land zugesagte Mittelverstetigung aber ausreichend abgesichert. Die nach § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Hochschulgesetz erforderliche Zustimmung des Hochschulrats erfolgte einstimmig.

Der Bericht des Präsidiums enthielt im Wesentlichen eine Budgetplanung für Hochschulpaktmittel, zeitlich und im Hinblick auf den Verwendungszweck (nach Organisationseinheiten und den wichtigsten Ausgabe- bzw. Investivposten). Flankierend wurde in einem Kaskadendiagramm die mit der Planung einhergehende Entwicklung der Liquidität dargestellt. Sie soll – nach einem Spitzenwert im Jahr 2016 – sukzessive bis 2019 auf 4,7 Mio. Euro sinken. In der Aussprache zum Bericht wurde deutlich, wie viele Prämissen und Variablen sowohl auf der Einnahmeseite (maßgeblich beeinflusst von der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger) als auch auf der Ausgabeseite (abhängig vor allem von der Realisierbarkeit der Großprojekte sowie der allgemeinen Kostenentwicklung) die Planung beeinflussen und ständig überdacht und gegebenenfalls korrigiert werden müssen. Der Hochschulrat bat darum, die Form des Berichts zu stabilisieren, die enthaltenen Informationen auf weniger Ebenen zu verdichten und ein

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

dauerhaft gültiges Darstellungsmodell zur Liquidität zu etablieren. Naheliegender wäre eine Orientierung an der Struktur des Wirtschaftsplans, mit parallelem Liquiditätsverlauf als Exkurs.

2.6. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Präsidiums

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG legte einen ausführlichen Bericht über die Vermögens- und Ertragslage der Hochschule vor. Bei den Chancen und Risiken hob der Wirtschaftsprüfer die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Verwaltung und Bibliothek, steigende Bewirtschaftungskosten als Folge baulicher Erweiterungen, die sich aus Förderprogrammen ergebenden finanziellen Verpflichtungen sowie laufende finanzielle Verpflichtungen im personellen Bereich hervor. Nach Auffassung des Präsidiums macht die Deckung dieser Aufwendungen eine fortgesetzte Finanzierung durch Hochschulpaktmittel erforderlich. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die dem Hochschulrat nach § 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Hochschulgesetz obliegende Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Präsidiums erfolgten einstimmig.

2.7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016

Der Hochschulrat hatte darum gebeten, schon bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt zu werden. Grundsätzlich erklärte er sich mit der seitens des Präsidiums geplanten Vorgehensweise und der Leistungsbeschreibung einverstanden, bat aber um eine Ergänzung im Hinblick auf das Anforderungsprofil des federführenden Wirtschaftsprüfers und um erneute Beteiligung bei der Angebotsauswertung. Aus dem Verfahren ging die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG als Erstplatzierte hervor. Sie wurde vom Hochschulrat einstimmig für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bestellt.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

2.8. Beteiligung des Hochschulrats bei der Planung größerer Bauinvestitionen

Der Hochschulrat informierte sich über in den nächsten Jahren anstehende Bauinvestitionen, darunter am Campus Mönchengladbach die Sanierung des ehemaligen Gebäudes der Öffentlichen Prüfstelle sowie am Campus Krefeld-West die Errichtung eines neuen Laborgebäudes und eines Parkhauses:

In Mönchengladbach soll die ehemalige Öffentliche Prüfstelle für das Textilwesen, gelegen an der Rheydter Straße, saniert werden und Platz für Serviceeinrichtungen für Studierende sowie weitere Büros der Hochschulverwaltung bieten, welche bislang verstreut über den Campus sowie in weit entfernten Anmietungen untergebracht sind. Mit der Sanierung soll der BLB auf Grundlage einer Baukostenzuschussvereinbarung beauftragt werden, wobei sich der Eigenanteil der Hochschule nach der 60:40-Regel bemisst. Die Weitergewährung der Bestandsmiete wurde vom Ministerium zugesagt. Die wegfallenden Mietkosten und die Neubewertung der im sanierten Gebäude künftig nutzbaren Zusatzflächen lassen, eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt, eine Einsparung in nicht unbedeutender Höhe erwarten. Weitere, allerdings nicht eigen- sondern aus Mitteln des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms finanzierte Bauprojekte in Mönchengladbach betreffen den sog. Lückenschluss an der Rheydter Straße (Ersatz-Neubau einer Maschinenhalle für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik) und die Sanierung einer Maschinenhalle in unmittelbarer Nähe. Im Anschluss daran sollen die durch Abriss frei gewordenen rückwärtigen Flächen des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik neu gestaltet werden. Ziel ist eine deutlich verbesserte Aufenthaltsqualität in diesem Bereich des Campus.

Auf dem Campus Krefeld-West soll der BLB mit dem Abriss des ehemaligen WFK-Gebäudes, rechterhand des Fachbereichs Chemie an der Adlerstraße gelegen, und der anschließenden Errichtung eines Parkhauses an gleicher Stelle beauftragt werden. Grundlage hierfür wäre eine Kostenübernahme durch die Hochschule. Der Bedarf ergibt sich auf Umwegen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begutachtung des Fachbereichs Chemie wurden räumliche Defizite in den Laborbereichen identifiziert. Unter anderem muss die Analytische Chemie aus sicherheitstechnischen Gründen das Kellergeschoss im Frankenring-Trakt räumen und an anderer Stelle untergebracht werden. Dieser Raumbedarf kann nur durch einen Neubau gedeckt werden. Da der Campus allerdings im innerstädtischen Gefüge über keine Reserveflächen verfügt und ein Neubau auf der WFK-Fläche aufgrund von Schwingungseinflüssen einer nahe liegenden Bahnlinie nur mit hohem bautechnischem Aufwand zu realisieren wäre, erscheint es sinnvoll, den ruhenden Verkehr zwischen den beiden Gebäudeensembles

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

an diese Stelle zu verlagern, um auf jener Fläche, also dem derzeitigen Parkplatz-Areal, den erforderlichen Neubau zu errichten.

Für den Neubau eines Laborgebäudes für den Fachbereich Chemie auf dem Campus Krefeld-West soll ein nach Richtwerten geschätztes Baubudget bereitgestellt werden. Ausschlaggebend sind der im vorstehenden Absatz genannte Raumbedarf sowie weitere Raumbedarfe, die sich aus der sehr beengten Unterbringung der Biochemie/Biotechnologie-Laboratorien im Hauptgebäude des Fachbereichs, fehlenden Labor- und Arbeitsräumen für die Anfertigung von Forschungs-, insbesondere Promotionsarbeiten sowie einer deutlich zu klein bemessenen Bibliotheksfläche ergeben. Der Kostenrahmen für den Neubau wurde auf Grundlage der ministeriellen Kosten-Richtwerte für fachspezifische Flächen im Hochschulbau errechnet. Die Maßnahme setzt die vorherige Errichtung eines Parkhauses auf dem jetzigen WFK-Gelände (siehe oben) und den Abschluss eines Erbpacht- oder Gestattungsvertrages mit dem BLB voraus. Nach Fertigstellung des Gebäudes soll schließlich die zentrale Freifläche zwischen den Frankenring-Gebäuden wegetechnisch in optisch ansprechender Form umgestaltet werden.

Für den Umbau der Seminarräume des Fachbereichs Chemie in den Sheddach-Hallen im rückwärtigen Teil der Adlerstraße sollen ebenfalls Mittel bereitgestellt werden. Der Fachbereich Chemie verfügt über keine Labor- und Arbeitsräume zur Anfertigung von Forschungs-, insbesondere Promotionsarbeiten. Momentan bearbeiten zeitgleich zehn Master- und 19 Promotionsstudierende ihre Themen, Tendenz steigend. Mit der Konzentration entsprechender Arbeitsplätze in diesem Gebäudeteil soll nun ein forschungsadäquates und dem wissenschaftlichen Austausch förderliches Umfeld geschaffen werden.

Fragen und Anmerkungen des Hochschulrats betrafen vor allem die Kostenkalkulation für die letztgenannten Vorhaben, die nach Aussage des Präsidiums auf gängigen Kostenindizes beruht. Der Hochschulrat empfahl die Überprüfung dieser Kostenschätzung und deren Präzisierung unter Berücksichtigung des detaillierten Bauprogramms. Spätere Beschlüsse bezogen sich auf den Finanzierungsrahmen sowie die Festlegung der Bauträgerschaft und deren vertragliche Ausgestaltung.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

3. Weitere wirtschaftliche und strategische Themenfelder

3.1. Lehr-Evaluationsbericht 2015

Der Hochschulrat würdigte den neuen thematischen Ansatz des Evaluationsberichts, dem die Idee zugrunde liegt, künftig im Jahresturnus den Schwerpunkt der Berichterstattung entweder bei der Erhebung und Analyse der Evaluationsdaten oder bei den Maßnahmen zu setzen, die Ausfluss der Bewertung sind. Auf diese Weise soll der Kreislauf des Evaluationsprozesses stärker betont werden, was nach Auffassung des Hochschulrats durchaus noch deutlicher kommuniziert werden könnte.

3.2. Studienabbruchverhalten

Auf Wunsch des Hochschulrats wurde auch das Studienabbruchverhalten thematisiert. Dazu erläuterte das Präsidium Ausmaß und Entwicklung des Phänomens sowie Maßnahmen der Hochschule in diesem Themenfeld. Letztere sollten nach Auffassung des Präsidiums vor allem präventiven Charakter haben, indem Schülerinnen und Schüler bereits in der Berufsfindungsphase unvoreingenommen und durchaus mit warnenden Hinweisen über die Anforderungen eines Studiums informiert werden. Es gelte Fehlvorstellungen und -erwartungen zu korrigieren, die zum Beispiel auch die späteren Verdienstmöglichkeiten betreffen. Einen weiteren Ansatzpunkt sieht das Präsidium in der Ausgestaltung der Studieneingangsphase.

3.3. Aktuelle Situation der Forschung

Einer Bitte des Hochschulrats entsprechend wurden wichtige Kennzahlen und thematische Schwerpunkte aus dem Forschungsbereich erläutert. Einhellig wurde der Bericht als sehr umfassend und aufschlussreich bewertet. Der Hochschulrat regte an, künftig neben den eingeworbenen Drittmitteln auch das Ausgabevolumen als Kennzahl auszuweisen, bei den Erfindungsmeldungen und Patenten auch etwaige Einnahmen aus Lizenzen oder sonstiger Verwertung zu beziffern und bei den kooperativen Promotionen die Verteilung auf die einzelnen Partneruniversitäten anzugeben. Es wurde eine regelmäßige Berichterstattung zu diesem Thema vereinbart.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

3.4. Berichterstattung zu Unternehmensbeteiligungen

Ebenso kam das Präsidium dem Wunsch des Hochschulrats nach, über die Unternehmensbeteiligungen der Hochschule zu berichten. Auch hier wurde um Verstärkung gebeten, verbunden mit dem Anliegen, in künftige Darstellungen die bilanziellen Kernaussagen des jeweiligen Prüfberichts mit aufzunehmen.

3.5. Qualitätsmanagement

Der Hochschulrat begrüßte die Absicht des Präsidiums, das Qualitätsmanagement der HN weiter zu entwickeln und auszubauen. Es bestand Einigkeit, dass das Qualitätsmanagement auf die ganze Organisation bezogen werden muss; zurzeit mache es vielfach an den Grenzen der Verwaltung halt, obwohl ein Großteil der Geschäftsprozesse übergreifend angelegt sei. Gerade Abläufe, die künftig automatisiert bzw. digitalisiert werden sollen, müssten ganzheitlich und zuvorderst aus Sicht der Kunden betrachtet werden. Der Hochschulrat betonte die Wichtigkeit externer Begutachtung und bot bei der Vermittlung entsprechenden Know-hows seine Unterstützung an.

3.6. Austausch mit ausgewählten Hochschulvertreterinnen und -vertretern

Wie in § 21 Abs. 5a Satz 2 Hochschulgesetz vorgeschrieben, gibt der Hochschulrat den dort näher bezeichneten Hochschulvertreterinnen und -vertretern einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung. Innerhalb des Hochschulrats wurde die Führung der Gespräche auf einzelne Mitglieder delegiert. Beide Seiten schätzen die Möglichkeit des offenen, vertrauensvollen Austauschs, weil er den fachlichen Horizont erweitert und das Verständnis für andere Sichtweisen und besondere Problemlagen fördert.

Wertschätzung

Der Hochschulrat dankt dem Präsidium, der Verwaltung und den in Lehre, Forschung und Transfer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Krefeld, im Juni 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Porschen', is centered within a light gray rectangular box.

Dr. Dieter Porschen
Vorsitzender des Hochschulrats